

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung

am Donnerstag, 13. Juli 2006 um 19.00 Uhr

im Festsaal des Philipppshospitales

Tagesordnung:

- | | | |
|---------------|--|---------------|
| TOP 1 | Mitteilungen a) des Vorsitzenden
b) des Gemeindevorstandes | |
| TOP 2 | Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 27. April 2006
und 18. Mai 2006 | |
| TOP 3 | 4. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
„Am hohen Weg“ im Ortsteil Goddelau
hier: Satzungsbeschluss | DS-VIII-24/06 |
| TOP 4 | Satzung der Gemeinde Riedstadt über den Wochenmarkt | DS-VIII-25/06 |
| TOP 5 | Wahlen von Mitgliedern der Verschwisterungskommission
und der Betriebskommission „Abwasserbeseitigung und
Energieerzeugung“ | DS-VIII-26/06 |
| TOP 6 | Wahl von Schiedspersonen für die Schiedsgerichtsbezirke
Erfelden und Goddelau | DS-VIII-27/06 |
| TOP 7 | Prüfung der Jahresrechnung 2004 | DS-VIII-28/06 |
| TOP 8 | Jahresabschluss 2004 des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung
und Energieerzeugung“
hier: Lage- und Prüfbericht | DS-VIII-29/06 |
| TOP 9 | Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung und Energieerzeugung“
hier: Bestellung eines Abschlussprüfers für den
Jahresabschluss 2005 | DS-VIII-30/06 |
| TOP 10 | Umorganisation in der Verwaltung im Rahmen des Projektes
„Doppik“
hier: 1. Änderung des Stellenplanes 2006 | DS-VIII-31/06 |
| TOP 11 | Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
nach § 100 HGO | |
| | 11.1. Sicherheitsdienst bei der Fußball-WM-Übertragung | DS-VIII-32/06 |

- | | | |
|---------------|---|---------------|
| | 11.2. Umsatzsteuernachzahlung für 2005 | DS-VIII-33/06 |
| | 11.3. Erwerb des ehemaligen Edeka-Marktes Erfelden | DS-VIII-34/06 |
| | 11.4. Globalkalkulation für den Kanalanschluss-
und Kläranlagebeitrag | DS-VIII-35/06 |
| TOP 12 | Anträge | |
| | 12.1. Antrag der WIR-Fraktion zur Gefahrenabwehr
innerhalb des Ortsteils Goddelau | DS-VIII-36/06 |
| | 12.2. Prüfantrag der FDP-Fraktion zum Modell einer
„Bürger-Solaranlage“ | DS-VIII-37/06 |
| TOP 13 | Anfragen | |
| | 13.1. Anfrage des Gemeindevertreters Günter Schork
(CDU-Fraktion) zu Schließzeiten der gemeindlichen
Kindertagesstätten | DS-VIII-38/06 |
| | 13.2. Anfrage des Gemeindevertreters Günter Schork
(CDU-Fraktion) zur unvermuteten Kassenprüfung 2005 | DS-VIII-39/06 |
| | 13.3. Anfrage des Gemeindevertreters Günter Schork
(CDU-Fraktion) zu Aufwandsentschädigungen für
ehrenamtliche Tätigkeit | DS-VIII-40/06 |
| | 13.4. Anfrage der Gemeindevertreterin Verena Wokan
(FDP-Fraktion) zum Immobilienmanagement | DS-VIII-41/06 |
| | 13.5. Anfrage der Gemeindevertreterin Verena Wokan
(FDP-Fraktion) zur Parkplatzsituation am
Goddelauer Schwimmbad | DS-VIII-42/06 |

Anwesende:

SPD-Fraktion:	Amend, Werner Bernhardt, Günter Dey, Mathias Eberling, Ottmar Ecker, Albrecht Fiederer, Patrick Fischer, Günter Hennig, Brigitte Hirsch, Andreas Kummer, Norbert Linke, Ursula Massag, Oliver Muris-Knorr, Heike Schmiele, Rita Thurn, Matthias Wöll, Thomas	Vorsitzender
CDU-Fraktion:	Büßer, Heiko Dörr, Melanie Fischer, Alexander Fraikin, Bernd Fraikin, Ursula Heinrichs, Margit Kraft, Richard Lachmann, Mathias Spartmann, Peter Wald, Wilhelm	
GLR-Fraktion:	Bock, Hans-Dieter Dutschke, Rebecca Schellhaas, Petra	
WIR-Fraktion:	Seybel, Berthold	
FDP-Fraktion	Dr. Grafenstein, Andreas Wokan, Verena	

Gemeindevorstand:	Kummer, Gerald Zettel, Erika Bonn, Werner Buhl, Günter Fischer, Thomas Hellwig, Harald Krug, Heinz Schaffner, Norbert	Bürgermeister Erste Beigeordnete
--------------------------	--	-------------------------------------

entschuldigt:	Schork, Günter Bopp, Martin Funk, Friedhelm Selle, Peter W. Selle, Stephan Effertz, Karlheinz	CDU-Fraktion CDU-Fraktion CDU-Fraktion WIR-Fraktion WIR-Fraktion Gemeindevorstand
----------------------	--	--

Verwaltung:	Fröhlich, Rainer	Parlamentsbüro
--------------------	------------------	----------------

Schriftführerin:	Schneider, Ute
-------------------------	----------------

1 Vertreter der Presse

ca. 7 ZuhörerInnen

Beginn:	19:05 Uhr	Ende:	19:40 Uhr
----------------	------------------	--------------	------------------

den Wochenmarkt

DS-VIII-25/06

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung der Gemeinde Riedstadt über den Wochenmarkt.

**Satzung der Gemeinde Riedstadt
über den Wochenmarkt**

§ 1

Marktort

Der Wochenmarkt findet auf dem Rathausvorplatz (Ortsteil Goddelau, Rathausplatz 1) statt.

§ 2

Marktzeit

1. Der Wochenmarkt findet jeden Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr statt.
2. Ist der Donnerstag ein gesetzlicher Feiertag, findet der Wochenmarkt nicht statt.

§ 3

Auf- und Abbau der Marktstände

1. Die Zufahrt zum Rathausplatz wird an den Markttagen um 12.30 Uhr geöffnet und um 19.00 Uhr geschlossen.
2. Die Marktbesicker haben ihre Fahrzeuge, soweit sie diese nicht direkt zum Verkauf ihrer Waren benötigen, außerhalb des Marktgeländes abzustellen.

§ 4

Reinigungspflicht

Die Marktbesicker haben den Standplatz und seine Umgebung sauber zu halten. Reste von Verpackungsmaterial und sonstige Abfälle sind bei Bedarf einzusammeln und in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu werfen. Die Standfläche ist nach Marktende frei von Abfall zu hinterlassen.

§ 5

Warenarten

Zugelassen sind:

- a) Lebensmittel mit Ausnahme alkoholischer Getränke. Zugelassen sind alkoholische Getränke, soweit sie aus selbstgewonnenen Erzeugnissen des Weinbaus, der

Landwirtschaft oder des Obst- und Gartenbaues hergestellt wurden; der Zukauf von Alkohol zur Herstellung von Likören und Geisten aus Obst, Pflanzen und anderen landwirtschaftlichen Ausgangserzeugnissen, bei denen die Ausgangserzeugnisse selbst nicht vergoren werden, durch den Urproduzenten ist zulässig.

- b) Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei.
- c) Rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs.

§ 6

Hinweise auf gesetzliche Bestimmungen

1. Die Bestimmungen der Lebensmittel- und Hygienegesetze sind zu beachten. Die Einhaltung dieser Bestimmungen wird durch die zuständige Lebensmittelüberwachungsbehörde überwacht.
2. Die Vorschriften des Eichgesetzes, des Preisauszeichnungsgesetzes und des Handelsklassengesetzes finden Anwendung. Ferner wird auf die Titel IV und X (Straf- und Bußgeldvorschriften) der Gewerbeordnung verwiesen.
3. Weitere rechtliche Vorschriften bleiben unberührt.

§ 7

Kennzeichnung der Stände

An jedem Marktstand ist ein Schild, das in gut lesbarer Schrift Namen, Vornamen und Anschrift des Marktbeschickers enthalten muss, anzubringen.

§ 8

Zulassung

1. Für die Teilnahme am Wochenmarkt ist eine Zulassung durch den Gemeindevorstand erforderlich.
2. Die Zulassung kann aus wichtigem Grund versagt werden. Ein wichtiger Grund liegt unter anderem vor, wenn bereits mehr als ein Beschicker mit gleichem oder ähnlichem Warenangebot einen Marktstand innehat.
3. Die Zulassung kann widerrufen werden,
 - a) wenn ein Marktbeschicker mehr als zweimal innerhalb 12 Monaten gegen Bestimmungen dieser Satzung verstößt oder
 - b) wenn die Standgebühr nicht spätestens 2 Wochen nach Mahnung gezahlt wird.
 - c) wenn ein Marktbeschicker nicht rechtzeitig, i. d. R. zwei Wochen vorher, seine Abwesenheit entschuldigt

§ 9

Gebühren

1. Für die Überlassung der Standplätze werden Gebühren erhoben. In den Gebühren sind die Kosten für Strom (nur für Kühlung und Beleuchtung), Wasser und Abfallentsorgung enthalten.
2. Die Gebühr für die Überlassung eines Standplatzes beträgt 2,50 € je lfd. Meter Länge des Verkaufsstandes und Kalendermonat. Soweit elektrische Heizgeräte eingesetzt werden, ist je Kilowatt Anschlusswert ein Zuschlag von 0,50 € je Kalendermonat zu erheben.
3. Die Gebühr wird als Jahresgebühr festgesetzt.
4. Die festgesetzte Gebühr ist innerhalb eines Monats nach Zugang des Gebührenbescheides zu zahlen.
5. Wird Teilzahlung gewünscht, wird bei vierteljährlicher Zahlung ein Zuschlag von 6 v.H. der Jahresgebühr, bei halbjährlicher Zahlung ein Zuschlag in Höhe von 3 v.H. der Jahresgebühr erhoben.

§ 10

Marktaufsicht

Die Marktaufsicht wird vom Amt für Umwelt und Wirtschaft ausgeübt.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - a) entgegen § 3 Abs. 2 sein Fahrzeug innerhalb des Marktgeländes abstellt.
 - b) entgegen § 4 seiner Reinigungspflicht nicht nachkommt,
 - c) andere als die nach § 5 zugelassenen Waren zum Kauf anbietet,
 - d) entgegen § 7 seinen Marktstand nicht oder nicht deutlich sichtbar kennzeichnet.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1000,-- EURO geahndet werden.
3. Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) ist der Gemeindevorstand.

§ 12

In-Kraft-Treten

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 13. Juli 2006

Diese Satzung tritt am 1. August 2006 in Kraft.

Der im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss geänderten Vorlage wird mit 32 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

**TOP 5 Wahlen von Mitgliedern der Verschwisterungs-
kommission und der Betriebskommission
„Abwasserbeseitigung und Energieerzeugung“**

DS-VIII-26/06

Die Gemeindevertretung wählt nachfolgend aufgeführte Personen als sachkundige Einwohner/innen in die Verschwisterungskommission

- Werner Amend, wohnhaft Friedrichstraße 1 A, Riedstadt-Goddelau
- Harald Benz, wohnhaft W.-Leuschner-Str. 60, Riedstadt-Erfelden
- Bruno Brand, wohnhaft Kantstraße 1, Riedstadt-Goddelau
- Salvatore Buccheri, wohnhaft Nelkenweg 5, Riedstadt-Crumstadt
- Kurt Ernst, wohnhaft Heinrich-Orth-Straße 6, Riedstadt-Crumstadt
- Theresa Gulino, wohnhaft Vogelsberger Straße 4, Riedstadt-Goddelau
- Helmut Hauf (für die Martin-Niemöller-Schule, Freiherr-vom-Stein-Straße 9, Riedstadt-Goddelau)
- Marga Jaenicke, wohnhaft Friedrichstraße 41, Riedstadt-Goddelau
- Harald Keil, wohnhaft Starkenburger Straße 13, Riedstadt-Goddelau
- Heinz Krug, wohnhaft Friedrich-Ebert-Straße 27, Riedstadt-Crumstadt
- Adam Lessenich, wohnhaft Erfelder Straße 42, Riedstadt-Leeheim
- Hannelore Lessenich, wohnhaft Erfelder Straße 42, Riedstadt-Leeheim
- Günter Martin, wohnhaft Heinrichstraße 21, Riedstadt-Goddelau
- Norbert Schaffner, wohnhaft Wiesenweg 9, Riedstadt-Goddelau

Die Gemeindevertretung wählt außerdem nachfolgende Personen in die Betriebskommission „Abwasserbeseitigung und Energieerzeugung“

- Manfred Keller, wohnhaft Dr.-Kurt-Schumacher-Straße 8, Stockstadt
(Stellvertreter: Kurt Ernst, wohnhaft Heinrich-Orth-Straße 6, Riedstadt-Crumstadt)
- Werner Schulz, wohnhaft Hospitalstraße 28, Riedstadt-Goddelau

Als Vertretung des Personalrats der Gemeindeverwaltung Riedstadt werden nachfolgende Personen als Mitglieder des Betriebskommissionen gewählt:

- Günter Martin, wohnhaft Heinrichstraße 21, Riedstadt-Goddelau
(Stellvertreterin: Marion Lorenzen, wohnhaft Im Johannisgarten 15, Pfungstadt)
- Meike Hertzberg, wohnhaft Rosenhof 46, Riedstadt-Goddelau
(Stellvertreter: Max Schaffner, wohnhaft Hauptstraße 21, Riedstadt-Leeheim)

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 13. Juli 2006

Der im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss geänderten Vorlage wird mit 32 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 7 Prüfung der Jahresrechnung 2004

DS-VIII-28/06

Die Gemeindevertretung nimmt den Schlussbericht des Kreisausschusses des Kreises Groß-Gerau – Fachbereich Revision – über die Prüfung der Jahresrechnung 2004 vom 07. Juni 2006 zur Kenntnis und beschließt die Jahresrechnung 2004.

Die Gemeindevertretung erteilt dem Gemeindevorstand gemäß § 114 Abs. 1 HGO die Entlastung

Der Vorlage wird mit 20 Ja-Stimmen bei 12 Enthaltungen zugestimmt.

**TOP 8 Jahresabschluss 2004 des Eigenbetriebes
„Abwasserbeseitigung und Energieerzeugung“
hier: Lage- und Prüfbericht**

DS-VIII-29/06

Die Gemeindevertretung nimmt den Lagebericht der Betriebsleitung zum Jahresabschluss 2004 und den Prüfbericht der Fa. Schüllermann, Wirtschafts- und Steuerberatung GmbH zustimmend zur Kenntnis und beschließt

- a) den Jahresabschluss 2004 in der vom Abschlussprüfer vorgelegten Fassung festzustellen,
- b) den Jahresgewinn in Höhe von 120.888,95 € zu 90.000,00 € am dem Haushalt der Gemeinde abzuführen und in Höhe von 30.888,95 € der Rücklage zuzuführen und
- c) Der Jahresgewinn der Energieerzeugung in Höhe von 581,17 € soll zur Abdeckung des bestehenden Verlustvortrages verwendet werden.

Der Vorlage wird mit 32 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 11.1. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 100 HGO

**hier: Sicherheitsdienst bei der Fußball-WM-Übertragung
HHSt. 0240.583000 (Budget Kommunale
Veranstaltungen) DS-VIII-32/06**

Gemäß § 100 HGO in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Buchstabe b) der Haushaltssatzung beschließt und genehmigt die Gemeindevertretung überplanmäßige Ausgaben bei der Haushaltsstelle 0240.583000 (Budget Kommunale Veranstaltungen) in Höhe von 4.500,00 €.

Mangels eines Deckungsvorschlages über Mehreinnahmen oder Wenigerausgaben geht diese Summe zu Lasten der Haushaltsrechnung 2006 und erhöht den Fehlbetrag.

Der Vorlage wird mit 29 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt.

TOP 11.2. Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben nach § 100 HGO

**hier: Umsatzsteuernachzahlung für 2005;
HHSt. 0300.649000 DS-VIII-33/06**

Gemäß § 100 HGO in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Buchstabe b) der Haushaltssatzung beschließt und genehmigt die Gemeindevertretung außerplanmäßige Ausgaben bei der Haushaltsstelle 0300.649000 (Finanzverwaltung / Umsatzsteuer) in Höhe von 6.036,36 €.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 8890.165000 (Erstattung Betriebskosten Immobilienbetrieb).

Der Vorlage wird mit 32 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 11.3. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben nach § 100 HGO

**hier: Erwerb des ehemaligen Edeka-Marktes Erfelden
HHSt. 8810.932300 (Grunderwerb Einzelfälle)
DS-VIII-34/06**

Gemäß § 100 HGO in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Buchstabe b) der Haushaltssatzung beschließt und genehmigt die Gemeindevertretung überplanmäßige Ausgaben bei der Haushaltsstelle 8810.932300 (Grunderwerb Einzelfälle) in Höhe von 16.000,00 €.

Die Deckung erfolgt durch Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage.

Der Vorlage wird mit 19 Ja-Stimmen und 13 Nein-Stimmen zugestimmt.

TOP 11.4. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben nach § 100 HGO

hier: Globalkalkulation für den Kanalanschluss- und Kläranlagenbeitrag Kostenstelle 63320 (Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Abwasser)

DS-VIII-35/06

Die Gemeindevertretung beschließt überplanmäßige Mehrausgaben in Höhe von 40.000,00 € bei der Kostenstelle 63320 des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung und Energieerzeugung. Die Mittel sind zweckgebunden für die Ermittlung der Kosten des Kanalnetzes und der Abwasser-reinigungsanlagen als Grundlage für die Neuberechnung des Kanalanschluss- und des Kläranlagenbeitrags.

Der Vorlage wird mit 31 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt.

TOP 6 Wahl von Schiedspersonen für die Schiedsamsbezirke Erfelden und Goddelau DS-VIII-27/06

Die Gemeindevertretung wählt folgende Schiedspersonen:

1. **Mathias Dey**, Marienbader Straße 11, 64560 Riedstadt, Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk Erfelden
2. **Eva Maria Amend**, Friedrichstraße 2 A, 64560 Riedstadt, Schiedsfrau für den Schiedsamsbezirk Goddelau.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion vor:

Die CDU-Fraktion schlägt Herrn Harald Betz als Schiedsmann für Erfelden vor.

Über die einzelnen Punkte wird getrennt abgestimmt.

Punkt 1: Auf Matthias Dey fallen 19 Stimmen, auf Harald Betz 12 Stimmen.

Der Gemeindevertreter Berthold Seybel hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Matthias Dey ist somit als Schiedsmann für Erfelden gewählt.

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 13. Juli 2006

Punkt 2 wird mit 30 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Eva Maria Amend ist somit als Schiedsfrau für Goddelau gewählt.

TOP 12 Anträge

TOP 12.1. Antrag der WIR-Fraktion zur Gefahrenabwehr innerhalb des Ortsteils Goddelau DS-VIII-36/06

Der Antrag wurde vom Antragsteller im Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss zurückgezogen.

TOP 12.2. Prüfantrag der FDP-Fraktion zum Modell einer „Bürger-Solaranlage“ DS-VIII-37/06

Die Gemeindevertretung beschließt folgenden Prüfantrag betreffend Konzipierung einer Bürger-Solaranlage:

Das Umweltamt wird gebeten zu prüfen, ob sich das Modell einer Bürger-Solaranlage auf den Dächer gemeindeeigener Liegenschaften realisieren lässt. Dieses Modell würde es den Bürgern Riedstadt ermöglichen, sich mit relativ kleinen Beträgen an dieser umweltschonenden Technologie zu beteiligen und eine von der Einspeisevergütung abhängige Ausschüttung zu erhalten. Es sind Modelle in der Rechtsform eines Vereins, einer Genossenschaft, einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder als stille Beteiligung an einer Handelsgesellschaft denkbar. Im Internet findet man unter dem Stichwort „Bürger-Solaranlagen“ zahlreiche Beiträge. Die Stadt Hofheim am Taunus hat ein derartiges Projekt bereits realisiert. Der Umweltbeauftragte der Stadt, Herr Dissler, Tel. 06192/202-286, erteilt bereitwillig weitere Auskünfte. Die bislang recherchierten Unterlagen werden gerne von uns zur Verfügung gestellt.

Der Vorlage wird mit 32 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 13 Anfragen

TOP 13.1. Anfrage des Gemeindevertreters Günter Schork(CDU- Fraktion) zu Schließzeiten der gemeindlichen Kindertagesstätten DS-VIII-38/06

Die Anfrage des Gemeindevertreters Günter Schork (CDU-Fraktion) wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 13. Juli 2006

Warum wird für die Betreuung in der Osterschließung 1 € pro Betreuungsstunde zusätzlich in Rechnung gestellt ?

Antwort:

Es wird seit dem Jahr 2004 für die Betreuung in der Osterschließung 1 E pro Betreuungsstunde erhoben, um die verbindliche Nutzung des Betreuungsangebotes, im Hinblick auf den Personaleinsatz, zu klären.

Frage 2:

Warum werden für die Schließung der Einrichtungen wegen Konzeptionstagen die Gebühren nicht anteilig erstattet?

Antwort:

Die Schließung der Einrichtung für Konzepttage ist nicht die Regel, sondern die Ausnahme. Durch eine anteilige Rückerstattung, die nur durch manuelle Bearbeitung erfolgen könnte, entstünde ein Verwaltungsaufwand, der in keinem Verhältnis zu den Beträgen stünde, die den Eltern zugute kämen.

TOP 13.2. Anfrage des Gemeindevertreters Günter Schork (CDU-Fraktion) zur unvermuteten Kassenprüfung 2005

DS-VIII-39/06

Die Anfrage des Gemeindevertreters Günter Schork (CDU-Fraktion) wird wie folgt beantwortet:

Fragen:

Welche Feststellungen hat der FB Revision in seinem Prüfungsbericht vom 02.02.06 getroffen?

Welche Stellungnahmen haben die Gemeindekasse und einzelne Fachämter / - abteilungen zu den Feststellungen gegeben ?

Antwort:

Im Zeitraum November / Dezember 2005 fand eine unvermutete Prüfung der Gemeindekasse durch den Fachbereich Revision des Kreisausschusses Groß-Gerau statt. Die Ergebnisse der Prüfung sind in einem 19-seitigen Papier dargestellt - gravierende Fehler wurden bei der Prüfung aus Sicht des Gemeindevorstandes nicht festgestellt.

Der Fragesteller grenzt die ihn interessierenden Themen aus dem Prüfbericht nicht ein, sondern möchte allgemein die „Feststellungen“ der Revisoren und die „Stellungnahmen der Gemeindekasse und der Fachämter“ in Erfahrung bringen.

Aus Gründen der Praktikabilität (Antworten zu Anfragen werden gewöhnlich im Protokoll der Gemeindevertretung mit aufgenommen) und zur Papierersparnis wird deshalb vorgeschlagen, die gewünschten Papiere in Kopie den fünf Fraktionsvorsitzenden zu übersenden.

TOP 13.3. Anfrage des Gemeindevertreters Günter Schork (CDU-Fraktion) zu Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit **DS-VIII-40/06**

Die Anfrage des Gemeindevertreters Günter Schork (CDU-Fraktion) wird wie folgt beantwortet:

(Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Fragen beziehen sich nicht auf die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Gemeindevertreter und Gemeindevorstandsmitglieder)

Frage 1:

Wer erhält für ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung ?

Antwort:

- a) sachkundige Einwohner/innen in der Betriebskommission „Abwasser“
- b) Mitglieder des Personalrates in der Betriebskommission „Abwasser“
- c) Sachkundige Einwohner/innen in der Verschwisterungskommission
- d) Aushilfen in den Ortsteilbüchereien
- e) Ehrenamtliche Leiter/innen der Ortsteilmuseen
- f) Seniorenbeiratssprecher
- g) Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses
- h) Mitglieder der allgemeinen Wahlvorstände
- i) Mitglieder der Briefwahlvorstände
- j) Mitglieder der Auszählungswahlvorstände
- k) Gemeindebrandinspektor und Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehren
- l) Kleiderwarte und Gerätewarte der Freiwilligen Feuerwehren

Frage 2:

Wie hoch ist diese Aufwandsentschädigung ?

Antwort:

Siehe Entschädigungssatzung zu Antwort 1 a), b) und c)

Aushilfen in den Ortsteilbüchereien 5,11 € pro Person/Stunde

Leiter/innen der einzelnen Ortsteilmuseen pro Person/Jahr 613,00 €

Seniorenbeiratssprecher 1.280,00 € pro Jahr

Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses pro Sitzung 15,00 €

Mitglieder der allgemeinen Wahlvorstände (Erfrischungsgeld) 25,00 €/Tag

Mitglieder der Briefwahlvorstände (Erfrischungsgeld) 15,00 €/Tag

Mitglieder der Auszählungswahlvorstände (Erfrischungsgeld) 25,00 €/Tag

Mitglieder der Feuerwehren gemäß der Verordnung zu § 11 Abs. 4 Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) bzw. gemäß § 7, Abs. 7 der „Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Riedstadt“

Frage 3:

Wer legt die Aufwandsentschädigung nach welchen Kriterien fest ?

Antwort:

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 13. Juli 2006

Die Aufwandsentschädigung wird in der Entschädigungssatzung von der Gemeindevertretung auf Vorschlag des Gemeindevorstandes festgelegt.

Für die Personen unter Ziffer 1 d), e) und f) hat der Gemeindevorstand die Aufwandsentschädigung durch Beschluss festgelegt.

Für die Personen unter Ziffer 1 g), h), i) und j) legt der Gemeindevorstand vor den jeweiligen Wahlen die Höhe durch Beschluss fest.

Für die Personen nach Ziffer k) sind die Beträge direkt in der Verordnung zu § 11 Abs. 4 Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) festgelegt.

Personen nach Ziffer l) erhalten eine Aufwandsentschädigung, die sich anteilig aus der Summe für Gemeindebrandinspektor bzw. Wehrführer ergibt und in der Feuerwehrsatzung geregelt ist.

Frage 4:

Welche ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitglieder von Vereinen erhalten von der Gemeinde eine Entschädigung ? Wofür erhalten sie die Entschädigung ?

Antwort:

keine

(evtl. Überschneidungen einer Funktion nach Antwort 1 und einer Vorstandstätigkeit in einem Verein ist davon ausgenommen)

TOP 13.4. Anfrage der Gemeindevertreterin Verena Wokan (FDP-Fraktion) zum Immobilienmanagement DS-VIII-41/06

Die Anfrage der Gemeindevertreterin Verena Wokan (FDP-Fraktion) wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Mit der Einführung der kaufmännischen Buchführung kommt dem gemeindeeigenen Bestand an Liegenschaften als dem wichtigsten Aktivposten in der Bilanz eine zentrale Bedeutung zu. Um diese Vermögenssubstanz zu erhalten bedarf es einer Instandhaltungsplanung, die jährlich aktualisiert und fortgeschrieben, sowie mit den zur Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Budgetmitteln unterlegt wird. Wie ist diesbezüglich der Sachstand?

Antwort:

Wie bereits in der Beantwortung der Anfrage von Frau Wokan vom 20.10.2005 (Gemeindevertretung vom 17. November 2005, DS-VII-447/05) ausgeführt, ist die mittelfristige Instandhaltungsplanung für die gemeindlichen Liegenschaften und die dafür notwendigen finanziellen Mittel im Sanierungsplan des Immobilienbetriebes dokumentiert.

Der Gemeindevorstand und die Gemeindevertretung beschließen jährlich den Wirtschaftsplan des Immobilienbetriebes und damit auch die Fortschreibung des Sanierungsplanes und stellen die dafür notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung.

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 13. Juli 2006

Frage 2:

Mit der Einführung der kaufmännischen Buchführung werden die gemeindlichen Immobilien bewertet. Welches Verfahren zur Bestimmung des Verkehrswertes wird hierfür angewendet und warum? Sachwertverfahren, Vergleichswertverfahren oder Marktwertverfahren?

Antwort:

Die gemeindlichen Immobilien sind bereits seit dem 01.01.2003 beim Immobilienbetrieb (Sondervermögen) bilanziert. Es liegen zwei geprüfte Jahresabschlüsse vor. Zur Bewertung wurde damals das Sachwertverfahren und teilweise das Ertragswertverfahren (alte Rathäuser und Wohnhäuser) herangezogen.

Im Zuge der Einführung der kaufmännischen Buchhaltung für die Gesamtverwaltung werden nun die unbebauten Grundstücke zum 01.01.2007 im Immobilienbetrieb bilanziert. Die Bewertung erfolgt durch die Finanzverwaltung nach Bodenrichtwerten.

TOP 13.5. Anfrage der Gemeindevertreterin Verena Wokan (FDP-Fraktion) zur Parkplatzsituation am Goddelauer Schwimmbad DS-VIII-42/06

Die Anfrage der Gemeindevertreterin Verena Wokan (FDP-Fraktion) wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Bei starkem Besucherandrang an heißen Tagen sind die Parkplätze direkt vor dem Freibad nicht ausreichend. Die bislang als Ausweichmöglichkeit dienende Freifläche zwischen dem Schwimmbad und der Ortsdurchfahrt Goddelau ist zwischenzeitlich bebaut worden. Welche zusätzlichen Parkflächen sind seitens der Gemeinde vorgesehen, um ein „wildes Zuparken“ der Zufahrtsstraßen und die damit verbundene Behinderung der Anlieger zu vermeiden?

Antwort:

Im Bereich der ehemaligen Asylbewerberunterkunft in der Weidstraße 37 sollte nach einem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 01. Juni 2004 ein Ausweichparkplatz für das Schwimmbad mit ca. 1.100 qm hergerichtet werden. Das betreffende Grundstück wurde geteilt. Die Realisierung hat sich jedoch verzögert, da sich bislang kein Käufer für das Grundstück finden ließ. Die Kosten für die Herstellung des Parkplatzes sollen aus dem Erlös des Grundstücksverkaufes finanziert werden. Mittlerweile zeichnet sich ein Verkauf ab, so dass bis zur nächsten Badesaison der Ausweichparkplatz zur Verfügung stehen dürfte.

Zu den Anfragen gibt es keine Zusatzfragen..

Der Vorsitzende weist auf die vorliegenden Einladungen zu Veranstaltungen hin. Er schließt gegen 19:40 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung.

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 13. Juli 2006

Riedstadt, den 21. Juli 2006

(Vorsitzender)

(Schriftführerin)